

**Drucksache  
FA/2014-727  
Beantwortung**

**Beschlussvorlage**

- nichtöffentlich -

Datum: 02.12.2014

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FB III

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	15.12.2014	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	zur Kenntnis

**Betreff:**

**Schriftliche Anfrage 2014-727 der CDU-Fraktion vom 03.11.2014  
- Auswirkung von Tiefbauarbeiten im Rahmen der Erstellung moderner Kabeltechnologien**

**Beschlussvorschlag:**

Die städt. Gremien nehmen die nachstehenden Erläuterungen zur Kenntnis.

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>

Der Aufbau eines modernen Glasfasernetzes für die Stadt Raunheim führt zu äußerst umfangreichen Tief- und Leitungsbauarbeiten im gesamten Stadtgebiet. So werden insgesamt ca. 70 km Gehwege - und untergeordnet auch Straßen – geöffnet, um in diese Glasfaserleitungen und Muffenschächte des Bürgernetzes einzulegen.

Parallel hierzu errichtet die Deutsche Telekom AG im Stadtgebiet über 40 Multifunktionsgehäuse mit zugehörigen Öffnungen von Gehwegen und Straßen, um ebenfalls breitbandige Kommunikationslinien, wenngleich leistungsbeschränkt, anbieten zu können.

**Zu Frage 1: Bestehende Vereinbarungen mit ausführenden Unternehmen**

Sowohl die Baufirmen, die im Auftrag der Netzwerk Untermain GmbH Tiefbauarbeiten durchführen, als auch die Nachunternehmer der Deutschen Telekom AG arbeiten auf der Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB). Diese regelt die Beseitigung festgestellter Schäden oder Mängel während der Baudurchführung. Ferner sieht die VOB eine mindestens 4 - jährige Gewährleistungsfrist vor, in der die ausführenden Unternehmen für eine ordnungsgemäß erbrachte und mangelfreie Leistung während dieses Zeitraums haften.

Der Fachdienst Infrastruktur begeht mit den ausführenden Unternehmen im Vorfeld von Baumaßnahmen die von zukünftigen Aufgrabungen betroffenen Straßenabschnitte. Diese Begehungen werden nochmals mit Fertigstellung der Leistungen und abschließend vor Ablauf der Gewährleistungsfrist (i.R. vor Ablauf von 4 Jahren) wiederholt. Folglich besitzt der Fachdienst eine genaue Übersicht über die ordnungsgemäß erbrachte Leistung und das Langzeitverhalten (Entstehen von Setzungen an Pflasterbelägen oder Asphaltflächen, Rissbildungen, etc.).

In diesem Zusammenhang muss jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der Einlegung von Leerrohrverbänden in den öffentlichen Straßenraum um Tiefbauarbeiten mit lediglich geringen Verlegetiefen von i.M. 60 cm handelt. Anders als bei tiefreichenden Kanalbauarbeiten kann davon ausgegangen werden, dass die benachbarten Anwesen und deren Einfriedungen keiner unmittelbaren Gefahr von Setzungsschäden ausgesetzt sind.

**Zu Frage 2: Rückstellungen**

Sowohl die Firma pepcom GmbH als Dienstleister für den Bau und den Betrieb des Bürgernetzes, als auch die Deutsche Telekom AG verfügen über Vertragserfüllungsbürgschaften ihrer ausführenden Baufirmen i.R. in Höhe von 5 % des Gesamtauftragswerts, um z.B. im Fall von Insolvenzverfahren die Arbeiten mit anderen Firmen fortführen zu können.

Nach Abschluss der Arbeiten werden diese Vertragserfüllungsbürgschaften in Gewährleistungsbürgschaften umgewandelt, um Schadens- oder Mängelbeseitigungen auch für den Fall ausführen zu können, dass sich die Firma nach Erbringung der Leistung und innerhalb der Gewährleistungsfrist in einem Insolvenz- oder Konkursverfahren befindet, bzw. die Mängelbeseitigung ablehnt.

### **Zu Frage 3: Straßenbeitragssatzung**

Die Einführung einer Straßenbeitragssatzung wird derzeit in vielen Kommunen kontrovers diskutiert. Die Kommunalaufsicht kann die Einführung einer Straßenbeitragssatzung von der Kommune dann verlangen, wenn der zu beschließende Haushaltsplan große Deckungslücken aufweist bzw. sich die Kommune bereits unter dem finanziellen Rettungsschirm des Landes befindet. Für diesen Fall können wiederkehrende Straßenbeiträge oder Einmalzahlungen der Anlieger erhoben werden.

Grundsätzlich gilt jedoch für die Erhebung und den Einsatz von Straßenbeiträgen, dass diese ausschließlich für die grundhafte Sanierung einer Straße verwendet werden müssen. In den zurückliegenden 10 Jahren hat die Verwaltung sehr gute Erfahrungen mit Deckenüberzugsmaßnahmen gesammelt, für die keine Straßenbeiträge erhoben werden müssen. Mit ganz wenigen Ausnahmen wurden daher überwiegend einfache Deckenüberzüge hergestellt, die schnell und kostengünstig durchgeführt werden konnten. Daran anschließende Standzeiten der sanierten Straßenzüge von mindestens 10 Jahren sind üblich, so zeigen z. B. die im Jahr 2000 vorgenommenen Deckenüberzüge in der Forsthaus- und Bahnhofstraße bis heute keine relevanten Schäden.

Hinzu kommt, dass sich der Zustand der Straßen in Raunheim im Vergleich zu anderen Kommunen insgesamt gut darstellt. Zwar sind einzelne Bereiche sanierungsbedürftig und in der Prioritätenliste entsprechend positioniert, aber auch an diesen Stellen ist ein Deckenüberzug ausreichend, um die Straße entsprechend langfristig ertüchtigen zu können.

Bedingt durch die Infrastrukturmaßnahme „Umlenkung vermeidbarer Innenstadtverkehre“ wird sich in den kommenden Jahren nicht nur die Wohnsituation der Anwohner in entlasteten Straßenzügen verbessern, sondern auch die Straßensubstanz in diesen Quartieren durch Verkehrsentlastung weniger schnell verbrauchen. Die mit dem Anschluss Ost und West erstellten und nach deren Realisierung stärker frequentierten Straßen verfügen über einen Aufbau, der dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Sanierungserfordernisse zumindest in den kommenden zwei Jahrzehnten sind daher ausgeschlossen.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass selbst für den Fall, dass die Stadt Raunheim verpflichtet würde, eine Straßenbeitragssatzung zu erlassen, für mindestens 10 Jahre keine grundhafte Erneuerung von Stadtstraßen geplant ist. Mit dauerhafter Verbesserung der Haushaltssituation steht es der Stadt dann wieder frei, eine eingeführte Straßenbeitragssatzung abzuschaffen.

**Drucksache  
FA/2014-727  
Beantwortung**

Somit kann festgestellt werden, dass finanzielle Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch Straßenbeitragserhebungen in Raunheim absehbar nicht zu erwarten sind.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Nein	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe  
Bürgermeister

Laubscheer  
Fachbereich III

Brune  
Fachdienst III.1